

Verlängerung der Grünphase der Fußgängerampel an der Kreuzung Schleißheimer Straße / Frankfurter Ring

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02895 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18420

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02895
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 28.01.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02895 beschlossen. Darin wird gefordert, die Grünphase an der Fußgängerampel an der Kreuzung Schleißheimer Straße / Frankfurter Ring zu verlängern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Grünzeit und Schutzzeit für den Fußverkehr

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (etwa 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteiler oder in bestimmten Fällen auch Lichtsignalanlagen (LSA), welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sogenannte Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Que-

rungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden so lange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren. Die Sicherheit ist, unter Einhaltung aller geltenden Straßenverkehrsregeln, somit zu jeder Zeit gegeben.

München unterwegs – Film: Lichtsignalanlagen

Um das Thema „Grünzeit und Schutzzeit“ besser erläutern zu können, hat das Mobilitätsreferat ein kurzes Video produzieren lassen. Es steht auf dem städtischen YouTube-Kanal sowie auf der Website muenchen.unterwegs zur Verfügung. Gerne kann dieses Video auch im Rahmen der Verkehrserziehung eingesetzt werden.

<https://www.youtube.com/watch?v=7WCSSqV8PBM>



Lichtsignalanlage an der Kreuzung Schleißheimer Straße / Frankfurter Ring

Da dem Antrag nicht zu entnehmen ist, welche Querung an der genannten Kreuzung gemeint ist, wird auf die Querung eingegangen, welche dem System nach die kürzesten Grünzeiten für Fußgänger*innen aufweist. In diesem Fall ist es die östliche Querung der genannten Kreuzung.

Fußgänger*innen, welche den Frankfurter Ring an der Schleißheimer Straße queren möchten, erhalten an fußgängerrelevanten Zeiten (d.h. zwischen 05:00 Uhr - 24:00 Uhr) eine Mindestfreigabezeit von 15 Sekunden. Die sich unmittelbar daran anschließende Schutzzeit beträgt 10 Sekunden. Die zu querende Fahrbahnbreite des Frankfurter Rings beträgt an dieser Stelle 23 Meter. Eine aktuelle Auswertung der realen Freigabezeit für die vorgenannten Fußverkehrsquerung ergab eine durchschnittliche Freigabedauer von 16 Sekunden. Somit stehen diesen Fußgänger*innen durchschnittlich 16 Sekunden (Grünzeit) + 10 Sekunden (Schutzzeit) = 26 Sekunden zur Verfügung um eine rund 23 Meter breite Straße signalgesichert zu überqueren. Die Grünzeitvergabe für den Fußverkehr ist in der Zusammenschau des örtlichen Verkehrs aufkommens sowie der Verkehrsfunktion, die sowohl der Frankfurter Ring als auch die Schleißheimer Straße für alle Verkehrsarten im Münchner Straßenverkehrs- und Wegenetz einnehmen, auskömmlich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02895 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Verlängerung der Grünphase für Fußgänger*innen wird aus oben aufgeführten Gründen nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02895 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Hummel-Haslauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 11 – Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 11 – Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 11 – Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung